

strittigkeit gegen dem andern / mit geschwornen / von wegen der nahen Freundschaft vnd verwandnis / welches nicht leichtlich geschieht / so mancherley Personen / aufferhalb Blutsfreundschaft zugeschwornen verordnet werden / Vnd ist warlich ein löblich / vnd edel ding / da eine ganze versammlung der Geschwornen einmütig / vnd gleich gesinnet ist. Alle sachen mit höchsten fleiß / aufrichten / vnd diese Tugentschafft / viel guts in Regimenten / gleicher weise auch im Kriege / Dann wo man einmütig vnd zugleich angreiffet / da erfolget gerne Sieg / vnd thut oftmals ein kleines heufflein / das mit einmütigen hertzen zusammen setzet / mehr dann ein grosser hauff / der vnter sich zutheilet ist.

Vnd Zu dem Geschwornen Ambt / sollen nicht anruchtige vnd tadelhafte Personen / die man sonst zu erbarn sachen nicht braucht / nicht verordnet werden / dann verleumbde anruchtige Personen / sollen nicht mit Bürden begabt / oder geziert / sondern vielmehr gestrafft werden / vnd einem anruchtigen Man / ist ein Ambt mehr eine schande / dann ein Ehre / zu achten / Da sichs aber zutrüge / das etliche anruchtige Personen / zu dem Geschwornen Ambt / vnwissent bestellt weren / oder nochmals im berürtem ambt sich vbel hielten / Die sollen auff dem fall / nach auffindung der sachen / durch vnsern Cammergrafen vnd die andern mit Geschwornen / als bald wiederumb abgesetzt werden / auff das nicht ein reudicht Schaff / die ganze herde vergiffte / vnd darumb wolle ein jeczlicher Geschwornen / sich wol vorsehen / das er ihm selbst nicht schande zuzie-

zuzie-